

Thun, August 2026

Merkblatt «Schulärztlicher Dienst Stadt Thun»

Liebe Eltern

Nach kantonaler Vorschrift werden die Schülerinnen und Schüler im zweiten Kindergartenjahr, in der vierten und in der achten Klasse durch eine Ärztin oder einen Arzt untersucht. Schülerinnen und Schüler, die das zweite Kindergartenjahr nicht besuchen, werden in der ersten Klasse untersucht. **Diese Untersuchungen sind obligatorisch. Melden Sie Ihr Kind daher bitte umgehend an.**

Für die obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen besteht freie Arztwahl. Die Untersuchungen sind für Schülerinnen und Schüler an Thuner Schulen bei den Schulärztinnen und Schulärzten gemäss Adressliste (siehe Link und QR-Code unten) kostenlos. Sie können Ihr Kind auch bei einer anderen Ärztin oder einem anderen Arzt untersuchen lassen. In dem Fall fragen Sie vorgängig Ihre Ärztin oder Ihren Arzt, ob sie/er die Entschädigung der Stadt Thun für die obligatorische Untersuchung (Fr. 110.00) akzeptiert. Falls nein, tragen Sie die Mehrkosten selbst.

So gehen Sie vor:

1. Für die Untersuchung melden Sie Ihr Kind **vor den Weihnachtsferien** bei einer Ärztin oder einem Arzt Ihrer Wahl an. Die Untersuchung hat bis zu den Frühlingsferien zu erfolgen.
2. Zur Untersuchung bringt Ihr Kind **den Gutschein für die Untersuchung** (erster Abschnitt ist durch die Eltern auszufüllen), **die Gesundheitskarte, den Impfausweis und den Fragebogen über den Gesundheitszustand bei Jugendlichen** (nur in der achten Klasse) mit.
3. Nach der Untersuchung ist der ausgefüllte 3-teilige Gutschein wie folgt zu verteilen:

Exemplar für Ärztin / Arzt	→	geht an:	Ärztin / Arzt (Rechnungsstellung an Stadt)
Exemplar für die Schule	→	geht an:	Klassenlehrperson (bis zu den Frühlingsferien)
Exemplar für die Eltern	→	geht an:	Eltern (Aktenablage)

Mit dem „Exemplar für die Schule“ müssen die Eltern der verantwortlichen Klassenlehrperson den Nachweis über die erfolgte Untersuchung erbringen.

Allfällige Impflücken oder vorzukehrende Massnahmen gibt die Ärztin oder der Arzt anlässlich der Untersuchung bekannt. Mit der Ärztin oder dem Arzt vereinbarte Termine sind verbindlich. Wer verspätet zur Untersuchung erscheint oder wer sich nicht 24 Stunden vor der Untersuchung bei der Ärztin oder dem Arzt abmeldet, hat die Gebühr nach Tarif selbst zu entrichten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Amt für Bildung und Sport

Zusätzliche Informationen zum Schulärztlichen Dienst sowie die **Adressliste** der Schulärztinnen und Schulärzte finden Sie im Internet unter www.thun.ch/gesundheitsdienste oder folgendem QR-Code:

